

# Korrespondenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Korrespondenzen.

**Bern.** Gemeinsam haben die Schweiz. reformierte Prediger-Gesellschaft und der Schweiz. Katholikenverein dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eine 31-seitige gedruckte Initiativ-Eingabe eingereicht. Es beschlägt dieselbe das persönliche Eherecht und die außereheliche Vaterschaft im Departemental-Entwurfe des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Die Eingabe regt somit die endliche Abänderung unserer Ehegesetzgebung vom bürgerlichen Standpunkte aus an. Die Unregung verdient alle Beachtung, und würde, sollte sie ihr Ziel erreichen, auch der Wirksamkeit der Schule sehr dienlich sein.

**Luzern.** Zum größten Bedauern ist Frä. Lehrerin Rosa Muggli nach 33jähriger Tätigkeit an den Primarschulen in Sursee aus Alters- und Gesundheitsrücksichten von ihrer Lehrstelle zurückgetreten, um sich in den Ruhestand zu begeben. Bei ihrem Weggange von der Schule begleitet sie für ihre langjährige, vorzügliche und ausgezeichnete Wirksamkeit der Dank der Behörden, der Eltern, sowie der großen Anzahl der von ihr unterrichteten Kinder, welche ihr immer in großer Liebe zugetan waren. Möge es ihr vergönnt sein, noch viele Jahre der wohlverdienten Ruhe genießen zu können!

**Schwyz.** Am schwyzer. Lehrerseminar studierten letztes Jahr 31 Zöglinge unter fünf Professoren und auf drei Kurse verteilt. An Stipendien wurden aus dem jüdischen Fonds 2840 und 900 Fr. zu andern Zwecken verabfolgt. Alle aus dem letztjährigen 3. Kurse austretenden Zöglinge erhielten Anstellungen.

**Aargau.** Das neue Lehrerbefoldungsgesetz übt bereits seine gute Wirkung aus. Gegen vierzig Schüler haben sich zu der Seminar-Aufnahmsprüfung eingestellt. Die Behörden beabsichtigen, einen Teil der Seminaristen außerhalb der Konviktes zu plazieren, da in den Seminargebäulichkeiten in Wettingen nicht alle Aufnahme finden könnten.

**Glarus.** Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 4. April 1901 folgendes in Sachen Absenzenwesen und bez. Erlaubniserteilung:

Da sich über die Bedeutung des gegenwärtigen § 4 des Regulativs über Behandlung der Schulversäumnisse vom 17. Februar 1886 wiederholt Meinungsverschiedenheiten ergeben haben, wird der genannte § des Regulativs in Revision gezogen und demselben folgende neue Fassung gegeben: „Ausnahmsweise kann der Lehrer Alltagschülern, welche bisher die Schule fleißig besuchten, für höchstens zwei Tage im Laufe des Schuljahres Urlaub erteilen. Den Schulräten resp. dessen Präsidenten steht das Recht zu, in dringenden Fällen außerdem einen Urlaub von höchstens 12 einzelnen Schultagen oder höchstens zwei aufeinanderfolgenden Wochen im Laufe des Schuljahres zu gewähren.

Repetierschülern kann der Schulrat resp. dessen Präsident in dringenden Fällen für höchstens drei Repetierschultage die Bewilligung zur Versäumnis erteilen, von denen aber nur zwei in aufeinanderfolgenden Wochen liegen dürfen.“

Dem Schulrat Niederurnen wird an die Kosten eines Knabenhandarbeitskurses ein Landesbeitrag von 135 Fr. bewilligt.

**St. Gallen.** Unter der Leitung des hochw. Herrn Dekan Wettenschwiler aus Flums fand am 1. April die Schlussprüfung statt an der Rettungs- oder Knabenerziehungsanstalt „Thurhof.“ 42 Zöglinge wurden während des zu Ende gehenden Schuljahres von tüchtigen Lehrkräften, dem Anstaltsvorsteher und einer Menzinger Ordensschwester in allen Fächern auf das Beste unterrichtet. Hievon legte das Examen ein wohlthuendes Zeugnis ab. Es war erfreulich, konstatieren zu können, daß ein gleichmäßig-harmonischer und möglichst auf dem Anschauungsprinzip beruhender Unterricht erteilt worden ist. Wenn man bedenkt, mit welcher ungleicher Vorbildung und sehr verschiedener Begabung die einzelnen Zöglinge

nach dem Thurhof kommen, muß man um so mehr mit voller Befriedigung auf die erzielten Resultate blicken. Aber auch in erziehlicher Hinsicht darf sich diese Anstalt sehen lassen. Das Anstaltspersonal, vorab die Hauseltern, geben sich viele und große Mühe, verbunden mit menschenfreundlicher, liebevoller Gefinnung, und geleitet vom richtigen pädagogischen Takt, den Zöglingen in allem alles zu sein; gewiß eine ideale, echt christliche Auffassung vom Berufe eines Lehrers-Erziehers.

**Appenzell J.** Auf Antrag des Herrn Bdm. Sonderegger wurde beschloffen, daß die Erweiterung der Realschule in Appenzell prinzipiell gutzuheißen sei; vorderhand bewilligt der große Rat einen Jahreskredit von 2000 Fr., während der Schulkreis Appenzell wenigstens vorderhand für die Schullotale sorgt.

**Elfaß.** Der katholische Lehrerverband Elfaß-Bothringens hielt seine diesjährige Generalversammlung in Mülhausen, den 9., 10. und 11. April ab.

Am 9. April war zuerst Delegiertenversammlung.

Am 10. April Hauptversammlung mit einem vorhergehenden Heilig-Geist-Amt und Predigt, gehalten von Herrn Pfarrer Winterer.

Am 11. April: a) Requiem-Messe für die verstorbenen Mitglieder (um 8 Uhr) in der Pfarrkirche St. Stephan; b) Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgebung. (Fabrik. — Olenberg.)

Anmerkung: Freie Rückfahrt. Die Kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in Elfaß-Bothringen gewährte den Teilnehmern an der VI. Generalversammlung freie Rückfahrt.

Mülhausen. — Eine namhafte Gehaltsaufbesserung steht den hiesigen Lehrern in Aussicht. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vom 22. Februar den Antrag der Schulkommission angenommen, wonach in Zukunft das Mindestgehalt von 1200 auf 1400 Mk., das Höchstgehalt von 3000 auf 3200 Mk. festgesetzt wird, erreichbar mit 24 Dienstjahren, statt mit 27 wie bisher. Die Aufbesserung wird stufenweise vor sich gehen, so daß nach 4 Jahren alle Lehrer sich in deren Vollgenuß befinden sollen.

— Berlin. Das Kammergericht hat entschieden, daß die Schule nicht berechtigt ist, Entschuldigungszettel, welche sich auf das Fehlen der Kinder beziehen, von den Eltern der Kinder zu fordern. Es genüge eine mündliche Benachrichtigung.

**Frankreich.** Das Vereinsgesetz gegen die katholische Kirche und die Orden und speziell die Schule haltenden Orden ist also mit 303 gegen 221 Stimmen von der Kammer angenommen. Nun jubelt die Freimaurerei, als habe sie künftig die Schule ganz in ihren Händen. Der Pariser Corr. der liberal-radikalen „Neuen Zürcher Zeitung“ schreibt aber den 3. April kleinlaut:

„Um die klerikalen Schulen wirklich auszurotten, müßten vor allem die Laienschulen und -Internate auf eine **höhere Stufe** gehoben werden. Die reichen und wohlhabenden Eltern, die sich die Erziehung gern etwas kosten lassen, müßten sicher sein, daß ihre Kinder aus den Staatsschulen ihnen nicht mit **schmutzigen Fingernägeln und schmutzigen Worten** nach Hause zurückkommen. Und dann müßte die Laienschule den fatalen Grundsatz fallen lassen, daß sie nur zu unterrichten, das heißt einen Haufen mehr oder weniger nützlicher Kenntnisse möglichst mechanisch einzupauken, und **daß sie nicht zu erziehen habe.**“ Das klingt für die Staatsschule nicht ganz mögig. —

**Belgien.** (Religion und Schule.) Freitag, 15. Februar, wurde zum erstemal seit langen, langen Jahren in den offiziellen Kommunal Schulen wiederum Religionsunterricht durch den Klerus erteilt. Die Priester, meistens Vikare, wurden von den Schulvorständen und von den Schülern höflich empfangen. Die letzte Hoffnung der Antiklerikalen, Schüler wie Lehrer würden offen demonstrieren und den Klerus vor leeren Bänken lehren lassen, ist somit ins Wasser gefallen.